

Leitfaden „Unentschuldigte Fehlzeiten“

Prozessbeschreibung „Unentschuldigte Fehlzeiten“

- Im Falle von Fehlzeiten ist eine nahtlose Dokumentation in der Schülerakte grundsätzlich unbedingt erforderlich!
Das bedeutet, dass jede Elterninformation (SdUI, telefonisch, schriftlich etc.) in der Akte vermerkt werden muss.
- Bei der Annahme von Schulverweigerung sollten die Maßnahmen beschleunigt durchgeführt werden.
- Bei 30% unentschuldigter Fehlzeiten sind die Leistungen in den einzelnen Fächern nicht feststellbar.

